

Eine Nagelprobe für die bürgerliche Mehrheit

Kantonsgericht entscheidet über die einprozentige Lohnkürzung

Von Thomas Gubler

Liestal. Vollzogen ist die Lohnkürzung für das Baselbieter Staatspersonal um ein Prozent schon längst. Auf den 1. Januar 2016 wurden die Gehälter um ein Prozent gekürzt. Ob die im Rahmen der Finanzstrategie 2016–2019 erfolgte Massnahme, mit welcher der Kanton jährlich sechs Millionen Franken einsparen will, aber auch rechtmässig ist, darüber entscheidet das Kantonsgericht morgen Mittwoch. Dem Urteil kommt finanzpolitisch zwar keine tief greifende Bedeutung zu. Seine Signalwirkung für die Finanzstrategie der Regierung aber könnte im Falle einer Gutheissung der Beschwerden beträchtlich sein. Eine unbefristete Lohnkürzung bei Staatsangestellten, wie sie das Baselbieter Parlament beschlossen hat, ist im Übrigen laut Elisabeth Maier, der Anwältin der Beschwerdeführer, ein Novum in der Schweizer Politik.

Konkret befindet die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht (VV) des Kantonsgerichts morgen über fünf Musterbeschwerden. Dabei haben die Gewerkschaften darauf geachtet, dass möglichst alle Berufsgruppen unter den Beschwerdeführern vertreten sind. Denn effektiv wurden gegen die Lohnkürzung beziehungsweise gegen die ersten neuen Lohnabrechnungen vom Januar 2016 nicht nur fünf Beschwerden eingereicht, sondern 1452. Davon stammen die meisten, nämlich 1204 oder 83 Prozent, aus der Lehrerschaft, fünf Prozent (68) von Mitarbeitenden der Polizei und vier Prozent (60) von Angestellten der Kantonsverwaltung. Bei 120 Beschwerdeführern ist nicht der Kanton Arbeitgeber, sondern es sind im Wesentlichen Gemeinden.

Beim Rechtsmittel handelt es sich um eine sogenannte Sprungbeschwerde. Das bedeutet, dass eine Instanz übersprungen wird. Denn eigentlich wäre der Regierungsrat erste Instanz im Verfahren. Dieser hat die Beschwerden aber richtigerweise wegen Befangenheit direkt ans Kantonsgericht weitergeleitet, und das Gericht hat dem verkürzten Weg zugestimmt. Schliesslich war es die Regierung, welche dem Landrat die Sparmassnahme im Sommer 2015 vorgeschlagen hatte. Und unter diesen Umständen kann nicht erwartet werden, dass dieselbe Regierung dann die Beschwerden gegen die Lohnkürzung gutheissen würde. In diesem Sinne erleidet der Rechtsuchende durch den Wegfall einer Instanz mit Sicherheit keinen Nachteil.

Die Signalwirkung des Urteils könnte für die Finanzstrategie der Regierung gross sein.

Für Matthias Scheurer, Regionalsekretär VPOD, kommen morgen verschiedene Szenarien infrage. Würden die von Elisabeth Maier vertretenen Beschwerdeführer gänzlich obsiegen, dann wäre die Lohnkürzung an sich rechtswidrig und der Kanton müsste Lohnnachzahlungen vornehmen. «Im zweitbesten Fall», wie Matthias Scheurer erklärt, müsste einfach die Differenz zum alten Lohn während der Kündigungsfrist nachbezahlt werden.

Betroffen vom Urteil und von einer Lohnnachzahlung wären nicht nur die fünf, sondern auch die übrigen Rekur-

renten, deren Beschwerden sistiert wurden, wahrscheinlich aber alle von der Lohnkürzung betroffenen Staatsangestellten. Das dritte Szenario wäre das für die Angestellten ungünstige, nämlich die Abweisung der Beschwerde.

Rechtsungleiche Behandlung

Der Landrat hatte am 22. Oktober mit 51 Ja- zu 32 Nein-Stimmen das Personaldekret per 1. Januar 2016 geändert und die Gehälter der Staatsangestellten generell um ein Prozent gekürzt. Seitens der Beschwerdeführer wird nun gerügt, dass der Lohn Bestandteil des Vertrags ist und nicht einseitig gekürzt werden darf. Ferner werden die fehlende gesetzliche Grundlage und die Unverhältnismässigkeit der Massnahme geltend gemacht.

Für den Eventualantrag, die zweitbeste Lösung, führen die Beschwerdeführer das Nichteinhalten der Kündigungsfrist und eine rechtsungleiche Behandlung von Kündigenden und Bleibenden ins Feld. Denn gleichzeitig mit der Lohnsenkung hatte der Landrat beschlossen, dass alle Staatsangestellten, die bis zum 31. Dezember 2015 ihren Arbeitsvertrag mit dem Kanton von sich aus kündigen, bis zum 31. März 2016 den alten Lohn erhalten. Für die Gewerkschaften eine klare Bevorzugung der Kündigenden. Und möglicherweise könnte darin auch ein Indiz dafür gesehen werden, dass die Kündigungsfrist eben doch eingehalten werden müsste.

Für Regierung und Landrat steht morgen Mittwoch einiges auf dem Spiel. Eine Gutheissung der Beschwerde würde jedenfalls die Glaubwürdigkeit der Finanzstrategie 2016–2019 mit Sicherheit nicht fördern.

Zur Einführung einer Abgabe auf nicht erneuerbare Energie Baselbieter Energiepaket – Investition in die Zukunft

Von Urs Steiner

Wer hätte vor wenigen Jahrzehnten nur im Entferntesten davon geträumt, dass im Jahr 2016 mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung innert Sekunden Texte und Bilder praktisch kostenlos um den Erdball versenden wird? Die digitale Revolution nimmt ihren Lauf und ist nicht mehr aufzuhalten. Ähnliches spielt sich im Energiebereich ab. Neue innovative und umweltverträglichere Technologien sind oder werden marktreif und setzen sich durch. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Sie erzeugen für das lokale Gewerbe Wertschöpfung und sichern damit auch Arbeitsplätze.

Als FDP-Landrat war für mich schon in den Neunzigerjahren klar: Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind Themen, die an Bedeutung gewinnen. Darum engagierte ich mich bis zu meinem Austritt im Jahre 2002 auch in der Umweltschutz- und Energiekommission und konnte dort für die Partei schon früh wesentliche Impulse setzen. Wie richtig wir damals lagen, zeigte sich 2010, als die Baselbieter Stimmbürger mit 62,5 Prozent Ja-Stimmen zum Gegenvorschlag zur Initiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien» ambitionierte energiepolitische Ziele beschloss: Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch im Baselbiet 40 Prozent betragen.

Noch in meiner Zeit als Landrat in den Neunzigerjahren wäre diese Zielsetzung ziemlich sicher politisch verwedet worden. Doch vor gut fünf Jahren erkannten fast alle Parteien, dass erneuerbare Energien und Energieeffizienz wichtige Wirtschaftsfaktoren werden und als Schwerpunktthema behandelt werden sollten. Dem von Bau- und Umweltschutzdirektorin Sabine Pego-

raro angestossenen Prozess zur Erarbeitung einer breit abgestützten Lösung zolle ich meinen Respekt. Einem «Runden Tisch Energie», dem neben der Wirtschaft (unter anderem mit der Wirtschaftskammer Baselland und der Handelskammer beider Basel) auch Energieexperten, das Bundesamt für Energie und die grossen Baselbieter Energieversorger angehörten, folgte ein «Runder Tisch Politik» mit allen Baselbieter Parteien. Und man war sich grossmehrheitlich einig: Erstens: Der Volkswille ist umzusetzen. Zweitens: Das Baselbieter Energiepaket, das 2010 in Kraft trat, ist ein wesentlicher Pfeiler der neuen Energiepolitik. Drittens: Die Erreichung der Ziele gibt es nicht zum Nulltarif.

Nachdem nun der vom Landrat gesprochene Betrag für das Baselbieter Energiepaket über jährlich fünf Millionen Franken aus der allgemeinen Kantonskasse nächstes Jahr aufgebraucht sein wird, ist es nur folgerichtig, eine neue Finanzierung zu suchen – und aufgrund des offensichtlichen Erfolgs des Programms das Baselbieter Energiepaket auszubauen.

Dass die FDP-Delegierten klar die Ja-Parole beschlossen haben, erfüllt mich mit Genugtuung. Dies zeigt, dass die Partei nicht nur schon früh die Bedeutung einer nachhaltigen Energiepolitik erkannt hat, sondern die Parteilinie diese auch trägt. Das Energiepaket ist eine lohnende Investition in die Zukunft. Darum zweimal Ja zu Energiefördermassnahmen im Baselbiet.



Urs Steiner ist CEO der Elektra Baselland und war von 1994 bis 2002 Mitglied des Landrats.

16-jähriger Amateur sticht Profifotografen aus

Rafael Graf aus Binningen gewinnt den Fotowettbewerb der Zeitschrift Annabelle und der Galerie Lumas

Von Dina Sambar

Binningen/Zürich. Rafael Graf strahlt förmlich vor Freude – und trotzdem schämt er sich ein wenig: «Was ich getan habe, kommt mir frech vor», sagt der Binninger Schüler. Die «freche» Tat: Der 16-Jährige hat den Fotowettbewerb der Zeitschrift *Annabelle* und der Editionsgalerie Lumas gewonnen und dabei Profifotografen in den Schatten gestellt,

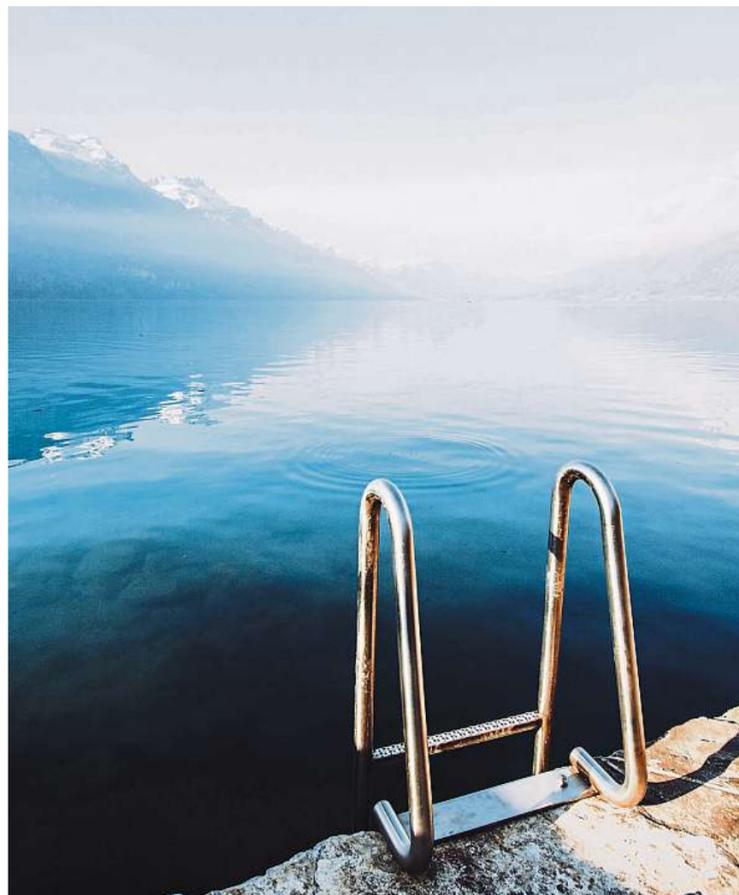


Rafael Graf.

wie es in der Pressemitteilung der *Annabelle* heisst. Sein Bild wurde aus 236 Einsendungen zum Sieger gekürt. «Diese Fotografen haben eine Ausbildung und eine Profiausrüstung. Dann komme ich und räume ab. Was denken die wohl von mir?», fragt Rafael Graf. Sein zunächst leicht verlegener Gesichtsausdruck verschwindet aber schnell und macht wieder dem Strahlen Platz: «Ich freue mich natürlich sehr. Das ist eine grosse Ehre für mich.» Der Gedanke, dass sein Foto nun in der Galerie Lumas in Zürich ausgestellt und für 529 Franken in einer Limited Edition erhältlich ist, findet Rafael einfach nur «krass».

Zu jung für den Wettbewerb

Eigentlich, und das ist auch ein bisschen der Grund für Rafael Grafs Unbehagen, hätte der 16-Jährige an dem Wettbewerb gar nicht teilnehmen dürfen. Er ist dafür zwei Jahre zu jung. Allerdings wusste er das anfangs nicht, da er das Kleingedruckte nicht genau gelesen hatte. Und die Jury beurteilte die Bilder ohne Hintergrundinformationen: «Als wir erfahren haben, dass unser Siegerfoto von einem 16-Jährigen stammt, sind wir aus allen Wolken gefallen», sagt Jacqueline Krause-Blouin, stellvertretende Chefredaktorin der *Annabelle*. Nach einem Gespräch mit Rafaels Mutter entschied sich die Jury: Talent hat kein Alter. «Es wäre



Die Kraft der Natur. Die Gemeinsamkeit der Bilder von Rafael Graf ist ihre Mystik.

schade gewesen, ihm den Sieg abzusprechen, nur weil er zu jung ist», sagt Jacqueline Krause-Blouin. Rafaels Foto vom Brienzensee strahlt für sie etwas Mystisches aus: «Wenn man das Bild gesehen hat, will man unbedingt noch mal hinschauen. Woher kommt der Dunst? Weshalb hat es einen Wasser-ring? Viele Fragen bleiben offen.»

Das Bild war kein versehentlicher Glückstreffer. Rafael Graf betreibt einen Instagram-Account. Die für Teenager

üblichen Selfies sucht man dort vergebens. Alle geposteten Naturfotos sind auf hohem Niveau und strahlen eine ähnliche düster-schöne Stimmung aus wie das Siegerbild. «Bewusst oder unbewusst möchte ich einfach die Kraft der Natur zeigen und wie schön die Schweiz sein kann. Und ich mag es, wenn die Bilder dramatisch sind», sagt Graf.

Früher fand der Steinerschüler das Wandern mit seinen Eltern unheimlich langweilig. Lieber drehte er als Zehn-



Mit dem Bild vom Brienzensee (links) hat er den Fotowettbewerb gewonnen.

jähriger mit seinen Kollegen Videospielefilme. Doch dann entdeckte er die Foto-Funktion seiner Filmkamera.

Regisseur als möglicher Beruf

Seither kommt es vor, dass er die Eltern zu einem Ausflug in die Natur drängt: «Wenn ich einen Fotoapparat dabei habe, ist alles gut.» Eine Karriere als Fotograf plant er trotzdem nicht: «Beruflich wäre ich gebunden. Ich möchte lieber dann fotografieren,

wenn ich Lust dazu habe.» Im Moment muss er sich sowieso erst noch mit seiner weiteren schulischen Ausbildung auseinandersetzen. Es steht die Entscheidung an, ob er die Matur in der Rudolf-Steiner-Schule machen will oder in die staatliche Schule wechselt. Danach überlegt er sich, die Kunstgewerbeschule oder die Filmschule in Zürich zu besuchen. «Ich würde gerne Spielfilm-Regisseur oder so etwas in diese Richtung werden.»